

**Einreicher:** Amt für Bau, Planung, Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung

**Böhlen, den**

17.11.2023

**Antragsnummer:** 2023/084

**Datum der Sitzung:** 30.11.2023  
**öffentlich**

## **Beschlussantrag an den Stadtrat**

---

### **Gegenstand des Antrages:**

Beschluss zur Beauftragung einer Planungsleistung für die Maßnahme "Sanierung Kulturhaus Böhlen –Südflügel" gemäß HOAI § 34, Leistungsphasen 1 – 8

### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Stadt Böhlen beschließt, dass für die Maßnahme "Sanierung Kulturhaus Böhlen –Südflügel" das Ingenieurbüro Planungsbüro Hockauf aus Böhlen beauftragt wird, Planungsleistungen gemäß HOAI § 34 der Leistungsphasen 1 bis 8 gemäß Honorarangebot vom 14.10.2023 in Höhe von 152.945,74 EUR brutto zu erbringen.

**Beschluss-Nr.:**

**Beschlusstag:** 30.11.2023

### **Abstimmungsergebnis:**

Anzahl der Stimmberechtigten:

Davon anwesend:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Enthaltungen:

.....  
Bürgermeister

**Grundlage der Beschlussfassung:** § 2 der Hauptsatzung der Stadt Böhlen  
§ 34 HOAI

Welche Beschlüsse sind aufzuheben: keine  
zu ändern: keine

**Vorlage wurde vorberaten mit:**

- Verwaltungsausschuss .....  
Unterschrift/Datum
- Technischer Ausschuss .....  
Unterschrift/Datum
- Gleichstellungsbeauftragte .....  
Unterschrift/Datum

**Vorlage wurde abgestimmt mit folgenden Ämtern/SG:**

- Haupt- und Ordnungsamt .....  
Unterschrift/Datum
- Amt für Bau, Planung, Stadtentwicklung  
und Wirtschaftsförderung *i.v. P. Müller* 21. NOV. 2023  
.....  
Unterschrift/Datum
- Amt für Finanzen *i.v. P. Müller* 21. NOV. 2023  
.....  
Unterschrift/Datum

**Finanzielle Auswirkungen:**

Die Aufwendungen und Auszahlungen in Höhe von 152.945,74 EUR brutto erfolgen aus der Haushaltstelle 28.10.05.58 / 099510 / BAUMA306.  
Für die Maßnahme im Erdgeschoss erhält die Stadt Böhlen über eine Projektförderung der SAB zur anteiligen Finanzierung in Höhe von 75,0 % der zuwendungsfähigen Ausgaben eine Zuwendung von maximal 345.543,75 EUR aus dem Programm VwV InvestKraft („Brücken in die Zukunft“). Die benötigten Mittel für die Maßnahme im Obergeschoss werden zu 2/3 durch das Bund-Länder-Programm „Stadtumbau“ bzw. „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“ bezuschusst. Der Eigenmittelanteil ist jeweils gesichert.

**Zusätzlicher Verteiler des Beschlusses:**

**Abweichende oder ablehnende Meinungen:**

**Verantwortlich für die Durchführung:** Amt für Bau, Planung,  
Stadtentwicklung und  
Wirtschaftsförderung

**Begründung**

Zur Planung der Maßnahme „Sanierung Kulturhaus Böhlen – Südflügel“ wurden drei Ingenieurbüros zur Abgabe eines Angebotes angefragt. Zwei Angebote wurden für die Planungsleistungen der Leistungsphasen 1 bis 8 abgegeben. Diese konnten gewertet werden. Eines der angefragten Ingenieurbüros konnte aus Kapazitätsgründen kein Angebot abgeben.

Das Planungsbüro Hockauf aus Böhlen hat mit 152.945,74 EUR brutto das wirtschaftlichste Angebot abgegeben.

Im Vergabeausschuss am 21.11.2023 wurde über die Zuschlagserteilung nichtöffentlich vorberaten.

Nach den vorliegenden Unterlagen gibt es keine Bedenken hinsichtlich der Auftragsabarbeitung in der geforderten Zeit und Qualität. Nach Prüfung aller auftragsbezogenen Kriterien sowie Vorberatung im Vergabeausschuss kann die Firma:

**Planungsbüro Hockauf aus Böhlen**

für die Vergabe empfohlen werden.

Unterschrift  
Einreicher: 

Unterschrift  
Bürgermeister: 